

Einordnung von Verstößen für Zertifizierungsstellen

Leichte Verstöße

- Verspätete Übermittlung (später als 8 Wochen nach Auditdatum) von Audit- und Zertifizierungsunterlagen an den VLOG.
- Fehlerhafte und/ oder nicht vollständige Übermittlung von Audit- und Zertifizierungsunterlagen
- Ausstellung eines VLOG-Zertifikats ohne Abschluss eines Standardnutzungsvertrags bzw. Vorlage einer VLOG-ID.
- Falsche Risikoeinstufung eines Unternehmens um eine zu niedrige Risikoklasse, trotz ausreichender Dokumentation der vor-Ort Gegebenheiten durch den Auditor.
- Ausstellung eines VLOG-Zertifikats, das nicht den Anforderungen des VLOG-Standards entspricht (z.B. Angabe falscher Stufe, Geltungsbereiche). Redaktionelle Fehler sind vom Verstoß ausgenommen.
- Fehler in der Betriebsbeschreibung werden nicht identifiziert (z.B. falsche Printnummer, Auflistung relevanter Dienstleister fehlt, Dokumentation Risikoklasse fehlt).
- Keine Benachrichtigung des VLOG über auslaufende oder gekündigte Verträge mit VLOG-Kunden.
- Zertifikat wird später als 8 Wochen nach Auditdatum ausgestellt, ohne dass ein erneutes Regelaudit stattgefunden hat.
- Nicht fristgerechte kurzfristige bzw. geringfügig verspätete (max. 5 Werktage) Meldung an den VLOG durch die Zertifizierungsstelle über K.O. Vergabe bei einem VLOG Unternehmen.
- Interne Schulung der Zertifizierungsstelle findet geringfügig verspätet (max. 4 Wochen) statt.
- Einmalig fehlende Teilnahme am jährlichen VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen.

Mittlere Verstöße

- Auftreten von mehr als zwei leichten Verstößen innerhalb eines Jahres.
- Falsche Risikoeinstufung eines Unternehmens um zwei zu niedrige Risikoklassen, trotz ausreichender Dokumentation der vor-Ort Gegebenheiten durch den Auditor.
- Fehlerhaftes Verhalten der Zertifizierungsstelle (z.B. kein 4-Augen-Prinzip bei der Zertifizierung von Auditunterlagen).
- Fehlerhafte Bewertung/ Einschätzung der Zertifizierungsstelle und/ oder Auditoren (z.B. Einsatz eines nicht VLOG-anerkannten Labors, Probe- und Analysenplan ist unzureichend).
- Unabhängigkeit und Objektivität der Zertifizierungsstelle wird in einzelnen Bereichen/Aspekten nicht gewährleistet (z.B. Zertifizierungsstelle und/ oder Personal (inkl. Auditoren) steht bzw. stehen in einer geschäftlichen (Ausnahme Zertifizierung) oder familiären/privaten Beziehung zu dem auditierten Unternehmen).
- Verspätete (mehr als 6 Werktage) oder fehlende Meldung der Zertifizierungsstelle über K.O. Vergabe.
- Ausstellung von VLOG-Zertifikaten mit zu langer Laufzeit.
- Daten über Zertifizierungsstellenpersonal (Auditoren, Bewerter, Zertifizierer) sind nicht korrekt (z.B. fehlerhafte Auditliste).
- Einmaliger Einsatz von Auditoren, Bewertern oder Zertifizierern ohne ausreichende Qualifikation.

- Interne VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle findet nicht oder mit erheblicher Fristüberschreitung statt (mehr als 4 Wochen).
- Auditor führt in ein und demselben Unternehmen hintereinander mehr als drei VLOG Regel-Audits durch.
- Auditor führt bei Unternehmen VLOG-Audits durch, in denen er in den letzten zwei Jahren eine Beratertätigkeit durchgeführt hat.
- Mangelnde Kooperation beim Integrity-Programm des VLOG (z.B. unzureichende Bereitstellung von Informationen oder Dokumenten).
- Eingang Stellungnahme bzgl. Verstoßes nicht fristgerecht bzw. erst nach erneuter Aufforderung.
- Nichterfüllung einzelner Anforderungen an Zertifizierungsstellen, wie im Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerber und Zertifizierer beschrieben, zur Umsetzung von VLOG-Zertifizierungen im Qualitätsmanagementsystem.
- Fehlende Umsetzung von Korrekturmaßnahmen nach einem Verstoß der Schwere „leicht“ innerhalb der festgelegten Frist.
- Wiederholt fehlende Teilnahme am jährlichen VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen.

Schwere Verstöße

- Auftreten von mehr als zwei mittleren Verstößen innerhalb eines Jahres.
- Wiederholter Einsatz von Auditoren, Bewertern oder Zertifizierern ohne ausreichende Qualifikation.
- Vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß gegen die Regeln der VLOG-Auditierung und -Zertifizierung (z.B. Zertifizierung außerhalb des Geltungsbereichs des VLOG-Standards).
- Vorsätzliche Manipulation von Auditberichten, Prüfberichten oder Dokumenten (z.B. Einsatz eines Auditors mit fehlenden Qualifikationen und Dokumentation eines anderen Auditors mit ausreichenden Qualifikationen in den Auditunterlagen; fehlerhafte Lebensläufe der Auditoren, Zertifizierer und Bewerber).
- Fehlerhafte Bewertung/ Einschätzung der Zertifizierungsstelle, so dass die Einhaltung von Gesetzen und die korrekte Auslobung der VLOG Produkte/Futtermittel gefährdet sind.
- Beim VLOG-Regelaudit findet im auditierten Unternehmen kein Vor-Ort Betriebsrundgang statt.
- Verwendung falscher Standarddokumente mit Auswirkungen auf die Zertifizierungsentscheidung (z.B. falsche Standardversion, falsche Checklistenversion).
- Zutrittsverweigerung zu den Geschäftsstellen für VLOG Mitarbeiter am angekündigten Integrity-Zertifizierungsstellen-Audittag, obwohl der Auditor und Audittermin mindestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben wurden.
- Mehrmalige Ablehnung einer vom VLOG vorgeschlagenen Person für Integrity-Witness-Audits.
- Keine Benachrichtigung des VLOG über den Verlust der Akkreditierung nach der ISO/IEC 17065 der Zertifizierungsstelle.
- Nichterfüllung mehrerer Anforderungen an Zertifizierungsstellen, wie im Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerber und Zertifizierer beschrieben, zur Umsetzung von VLOG-Zertifizierungen im Qualitätsmanagementsystem.
- Fehlende Umsetzung von Korrekturmaßnahmen nach einem Verstoß der Schwere „mittel“.
- Fehlende Umsetzung von Korrekturmaßnahmen nach einem Verstoß der Schwere „schwer“.

Die genannten Verstöße dienen als Orientierungshilfe für die Bewertung und Einstufung hier nicht genannter Verstöße. Bei der Bewertung und der Einstufung eines Verstoßes wird das 4-Augen-Prinzip angewendet.